**Kostenüberdeckung / „Gewinn“ 2018**

Die mags wird aufgefordert, die Gebührenrechnung so anzupassen, dass es für 2018 ff. zu keiner Kostenüberdeckung kommt, indem die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) strikt eingehalten werden.

Als Konsequenz daraus fordere ich, die Gebührenrechnung für 2018 zu überarbeiten und meinen Gebührenbescheid dementsprechend individuell und nachprüfbar anzupassen.

Begründung

Seit Jahren belastetdie Stadt Mönchengladbach **geplant** unzulässigerweise die Abfallgebührenzahler mit Kostenüberdeckungen in Millionenhöhe, um diese dann als Gewinne dem städtischen Haushalt zuzuführen und nicht spätestens in den 4 Folgejahren den Bürgern durch Minderung der Abfallgebühren „zurückzugeben“.

Deshalb verlange ich, dass die Jahresüberschüsse der GEM aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 den Gebührenzahlern in 2018 ausgeglichen werden.

Die Jahresüberschüsse der GEM für 2015 lassen sich dem im Bundesanzeiger publizierten Jahresabschluss für 2015 entnehmen, die Geschäftsergebnisse für 2016 und 2017 finden sich wie der geplante Gewinn für 2018 im Wirtschaftsplan der GEM für 2018.

Der Wirtschaftsplan der GEM bildet Anlage 19 zum Haushaltsplan 2018 der Stadt Mönchengladbach.

Da hinreichend Erfahrungen mit der Kalkulation von Abfallgebühren existieren, hätte es durch „Rückgriff“ auf die Kalkulationen der letzten 3 Jahre (gemäß KAG) möglich sein müssen, schon jetzt kostendeckende Gebühren (ohne oder nur mit geringen Überdeckungen) zu berechnen.

Tatsächlich hat die GEM laut ihrem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 einen Gewinn vor Steuern von 5,194 Mio. Euro geplant, selbst nach Steuern ist es immerhin noch ein Betrag von 3,385 Mio. Euro.